

28.03.2023

Kleine Anfrage 1606

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

250 Entlassungen in Freiheit aus der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren im Jahr 2022?

Wie aus dem „Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“ für das 4. Quartal 2022 hervorgeht, waren von den im 4. Quartal erfolgten Entlassungen 77,4 % auf durchgeführte Abschiebungen zurückzuführen.

Rein rechnerisch scheiterten demnach im 4. Quartal 66 Abschiebungen trotz einer Verbringung in die UfA Büren.¹ In den vorherigen Quartalen des Jahres 2022 waren es 70, 56 bzw. 58² gescheiterte Abschiebungen, insgesamt also 250 in einem Jahr.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welches waren die Hauptgründe dafür, dass im Jahr 2022 – trotz einer Verbringung in die UfA Büren – fast 3 von 4 Abschiebungen trotzdem nicht erfolgreich vollzogen werden konnten?
2. Welches sind die Herkunftsländer dieser 250 Personen?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung um die vorgesehenen Abschiebungen im Nachhinein ggf. doch noch vollziehen zu können?
4. In welchem Umfang handelt es sich bei diesen Personen um Gefährder, Relevante Personen oder sonstige sicherheitsrelevante Personen?
5. Wie verfahren die zuständigen Sicherheitsbehörden mit dem unter Frage 4 erfragten Personenkreis im Anschluss an nicht vollzogene Abschiebungen?

Enxhi Seli-Zacharias
Andreas Keith

¹ Vgl. Lt.-Vorlage 18/955

² Vgl. Lt.-Vorlage 18/530